

Information zu Behandlungskosten und Kostenerstattung

(Stand Dezember 2022)

Grundsätzlich ist die Kostenabrechnung in meiner Praxis für alle Patienten gleich und unabhängig vom individuellen Versicherungsstatus. Bei privaten Kranken- und Zusatzversicherungen sowie Beihilfe findet eine Kostenerstattung statt, bei den gesetzlichen Krankenkassen leider nicht.

Die Kostenabrechnung erfolgt nach dem offiziellen **Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker GbÜH** aus dem Jahr 1985. Um mit dieser 37 Jahre alten Verordnung noch halbwegs wirtschaftlich arbeiten zu können, werden die Leistungen grundsätzlich mit dem oberen Rahmenbetrag der Privatkassen berechnet.

In folgenden Fällen kann die Abrechnung von den Leistungen des GbÜH abweichen bzw. überschreiten:

1) Bei deutlich erhöhtem Zeitaufwand:

- Ziffer 2 Erstanamnese, homöopathische Repertorisation (41€): Steigerungsfaktor 2
- Ziffer 5 eingehende Beratung (20,50€): Steigerungsfaktor 2
- Ziffer 11.3 Diätplan (26€): Steigerungsfaktor 2

Die Steigerungsbeträge sind nicht erstattungsfähig.

2) Bei sehr **umfangreicher Labordiagnostik** wird die Ziffer 11 „Analyse eines umfangreichen Laborbefundes und Erstellung eines Therapiekonzeptes“ mit 40€ berechnet. Diese ist nicht im GebÜH vorgesehen und deshalb nicht erstattungsfähig.

3) EDV-gestützte Auswertung eines Ernährungsprotokolls/Nährwertanalyse wird mit 40 € berechnet

Bei **Privat- und Zusatzversicherungen** werden Kosten erstattet. Da es aber eine Vielzahl von Versicherungen und Verträgen gibt, bitte ich Sie dies im Einzelfall mit Ihrer Versicherung abzuklären oder in Ihren Versicherungsbestimmungen nachlesen. Bei Fragen zu meiner Abrechnung können Sie sich gerne an mich wenden.

Damit v.a. **Selbstzahler** einfacher zu einer **Einschätzung der Kosten** kommen, hier eine nicht verbindliche Orientierung: **Stundensatz ca 95 €**, Erstaufnahme bis zu 1,5 Std., Folgetermine 0,5-1 Std

Name	_____	<input type="checkbox"/> privatversichert
Vorname	_____	<input type="checkbox"/> zusatzversichert
Geb. Dat.	_____	<input type="checkbox"/> Beihilfe Landesbeamte
Straße	_____	<input type="checkbox"/> Beihilfe Bundesbeamte
PLZ, Ort	_____	<input type="checkbox"/> Selbstzahler
E-Mail	_____	
Telefon	_____	

Ich wurde auf die Praxis aufmerksam durch:

- persönliche Empfehlung durch Freunde/Bekannte/Verwandte
- Internet: normale Google Suchfunktion
 Jameda
- sonstiges: _____

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine vollständige Übernahme der Behandlungskosten durch die Versicherung u./o. Beihilfe nicht grundsätzlich garantiert werden kann. Für vereinbarte Termine, die nicht mindestens 24 Std vorher abgesagt werden, kann bei Versäumnis ein Ausfallhonorar von 60 € berechnet werden.

Ich habe den Aufklärungsbogen gelesen und erkläre mich mit den Modalitäten einverstanden.

Datum _____

Unterschrift _____